



Aktenzeichen: 51-551/Bor

Datum: 21.09.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende des Vereins "Karnevalsgesellschaft Hallodria Frankenthal", vertreten durch Herrn Manfred Henf, Mörscher Straße 99, 67227 Frankenthal in Höhe von 333,00 Euro für die Krippe Mahlastraße.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Die Spende wurde dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt.

Die Karnevalsgesellschaft steht in keinen geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen und Betrieben der Stadtverwaltung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister